

## **Fachbereich Geowissenschaften**

### **Information zu Genehmigung von Bestellungen, Anordnungen, Rechnungsprüfungen (eISA-Portal)**

*(Stand: Januar 2024)*

#### ***Zuständigkeiten der Arbeitsgruppen im Rahmen von Bestellungen, Anordnungen und Rechnungsprüfungen im eISA-Portal der FU Berlin***

Die Arbeitsgruppen des Fachbereichs Geowissenschaften sind für die Durchführung von Bestellungen sowie Anordnungen und Rechnungsprüfungen selbst verantwortlich bzw. diese müssen durch die Arbeitsgruppen selbst vorgenommen werden. Die Verantwortung hierfür liegt bei den Kostenstellenverantwortlichen (Professor\*innen) sowie ggf. weiteren Mitarbeiter\*innen der Arbeitsgruppe, die über eine entsprechende Wirtschaftsbefugnis verfügen. Damit die Mitarbeiter\*innen die Kostenstellenverantwortlichen vertreten können, ist eine Wirtschaftsbefugnis in gleicher Höhe bzw. der maximal möglichen Höhe (s. Tabelle unten) notwendig.

Um einen reibungslosen Arbeitsablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, eine entsprechende Wirtschaftsbefugnis für mindestens eine\*n Mitarbeiter\*in Ihrer Arbeitsgruppe über das eISA-Portal zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass grundsätzlich keine Freigaben/ Anordnungen etc. durch die Fachbereichsverwaltung Geowissenschaften für die Arbeitsgruppen des Fachbereichs erfolgen.

#### ***Wirtschaftsbefugnis***

Die Wirtschaftsbefugnis setzt sich aus einer Bestell- und einer Anordnungsbefugnis zusammen:

- mittels Bestellbefugnis können Bestellungen über das Katalogsystem und freie Bestellscheine in UniKat genehmigt werden
- mittels der Anordnungsbefugnis werden Zahlungsvorgänge im eISA-Portal zur Zahlung angeordnet (kassenwirksame Freigabe)

### ***Beantragung Wirtschaftsbefugnis***

Jede Person, die im eISA-Portal Zugriff auf die Kachel "Finanzen" hat – i.d.R. Kostenstellenverantwortliche/ Mitarbeiter\*innen mit entsprechender Wirtschaftsbefugnis, kann eine Wirtschaftsbefugnis für sich oder andere Personen der Arbeitsgruppe unter dieser Kachel beantragen. Über einen hinterlegten Genehmigungsprozess wird der Antrag an die erforderlichen Genehmigungsinstanzen (Kostenstellenverantwortliche\*r, Fachbereichsverwaltung Geowissenschaften, Abteilung II) weitergeleitet. Die Genehmigung wird i.d.R. nach 6-8 Wochen erteilt.

### ***Höhe Wirtschaftsbefugnis***

<b>Tätigkeitsgruppe</b>	<b>Betragshöhe Wirtschaftsbefugnis</b>
Sekretariat	500 €
Technisches Personal	1.000 €
Wissenschaftlicher Mittelbau	2.500 €
Professur	5.000 €

Bitte beachten Sie, dass eine Abweichung von den o.g. Standardgrenzen (Betragshöhe Wirtschaftsbefugnis) leider nicht möglich ist. Bereits erteilte Wirtschaftsbefugnisse, die von den o.g. Standardgrenzen abweichen, behalten ihre Gültigkeit. Sofern Arbeitsgruppen eine Änderung/ Anpassung von bereits erteilten Wirtschaftsbefugnissen vornehmen bzw. diese beantragen, wird hierbei die Betragshöhe der Wirtschaftsbefugnis den o.g. Standardgrenzen angepasst.

### ***Wirtschaftsbefugnis befristetes Personal***

Bitte beachten Sie, dass die Wirtschaftsbefugnis bei Personen mit befristeten FU-Arbeitsverträgen bei ihrer Weiterbeschäftigung neu beantragt werden muss; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht. Bei erfolgter Weiterbeschäftigung kann die Wirtschaftsbefugnis im eISA-Portal (Kachel „Finanzen“) beantragt werden.

### ***Widerruf Wirtschaftsbefugnis***

Sollten Personen aus Ihrer Arbeitsgruppe, die über eine Wirtschaftsbefugnis verfügen, ausscheiden, informieren Sie bitte die Fachbereichsverwaltung (michaela.schreiber@fu-berlin.de oder fbverwaltung@geo.fu-berlin.de). Dies ist notwendig, da die Wirtschaftsbefugnis separat widerrufen werden muss; ein automatischer Widerruf mit Vertragsbeendigung erfolgt nicht.